

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet der Teilfläche 1 – nördlich „Kluhs“, -südlich landwirtschaftliche Fläche, - westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und –östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a sowie der Teilfläche 2 – östlich Hüttener Pforte, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Planskizze
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 3
„Kluhs/Hüttener Pforte“
in der Gemeinde Nienborstel**



Die Gemeindevertretung Nienborstel hat in ihrer Sitzung am 19.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ für das Gebiet der Teilfläche 1 – nördlich „Kluhs“, -südlich landwirtschaftliche Fläche, - westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und –östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a sowie der Teilfläche 2 – östlich Hüttener Pforte, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 (s. Planskizze) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Kluhs/Hüttener Pforte“ der Gemeinde Nienborstel für das Gebiet der Teilfläche 1 – nördlich „Kluhs“, -südlich landwirtschaftliche Fläche, - westlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 1 bis Nr. 1b und –östlich der Bebauung Kluhs Nr. 2a sowie der Teilfläche 2 – östlich Hüttener Pforte, - südlich und westlich der offenen Landschaft, - nördlich der Bebauung Hüttener Pforte Nr. 4 und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom.

13. November 2017 bis 15. Dezember 2017 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-mittelholstein.de/die-gemeinden/nienborstel/> eingestellt und zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Nienborstel
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Nienborstel
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Kluhs / Hüttener Pforte“
- (4) „Erläuterungen zur städtebaulichen Planung“ für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 3 „Kluhs /Hüttener Pforte“ als gemeinsame Scoping-Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und nach „Planungsanzeige“ nach § 11 Abs. 2 LaplaG mit Stand vom 12.06.2017 und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Juli 2017 sowie der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 31.07.2017
- (5) „Satzung der Gemeinde Nienborstel über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Ergänzungssatzung) für die Ortslage Hütten“ mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2008

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Mischgebietsentwicklung insbesondere die Auswirkung auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und auf Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und die Landschaft geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 21.08.2017 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministerpräsidenten / Staatskanzlei / Abteilung Landesplanung vom 31.07.2017, (5)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu angrenzenden Flächennutzungen, zu Möglichkeiten dieser und anderer Siedlungsflächenentwicklungen und zu Innenentwicklungspotenzialen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4), (5)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Tiervorkommen und Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, (5),

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zur Beachtung von Knicks, zur Abgeltung von Kompensationserfordernissen durch Knickneuanlagen und zur Anlage von Kompensationsflächen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, des Wasser- und Bodenverbands Haller Au vom 31.07.2017, (5),

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zum Schutz des Grundwassers, zur Sammlung und Ableitung von Oberflächen- und Schmutzwasser, zu Grundzügen einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Flächennutzungen und -funktionen, zum Nichtvorliegen von Altablagerungen und Altstandorten bzw. dem Erfordernis ggf. Funde bekannt zu geben, zu ggf. auftretenden Bodenverfärbungen, zur erforderlichen Überprüfung des Plangebiets hinsichtlich Kampfmittel, zum Nichtbekanntsein von Altablagerungen und Altstandorten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (3), (4), (5)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 03.07.2017, der Deutschen Telekom Technik vom 04.07.2017, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 18.07.2017, der Gemeindewerke Hohenwestedt vom 10.07.2017, des Archäologischen Landesamts vom 03.07.2017, sowie der Landesplanerischen Stellungnahme des Ministerpräsidenten Staatskanzlei Abteilung Landesplanung vom 31.07.2017

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung der Mischgebietsflächen, zur Verkehrsanbindung und Erschließung des Mischgebietsflächen, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu Belangen der Bundeswehr, zur Lage der Teilflächen innerhalb von archäologischen Interessengebieten, zur erforderlichen Meldung bei auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze, zur Beachtung von Leitungstrassen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.07.2017, (5)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, insbesondere zur Erhaltung von Knicks

Informationen zum Zustand von Boden, Natur und Landschaft sowie zu den Belangen von Menschen und Kultur- und Sachgütern, können zudem auch dem geltenden Landschaftsplan entnommen werden.

Hohenwestedt, den 03.11.2017

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen